

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Niklas Jacken +49 (202) 563 5791 +49 (202) 563 8050 Niklas.Jacken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0902/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
17.06.2021	Rat der Stadt Wuppertal	-----
Bürgerantrag gem. § 24 GO - Anregungen zur Einrichtung einer Radspur und Anordnung von Tempo 30		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Antragssteller begehrt die Einrichtung eines temporären Radfahrstreifens auf der B7 zwischen Bahnhofstraße und Schwarzbach.

Die Einrichtung von sogenannten Pop-Up-Radwegen sind zum nachhaltigen Aufbau eines Radnetzes nicht zielführend und werden daher abgelehnt. Um eine sichere Führung des Radverkehrs zu gewährleisten, ist für den Entfall eines Fahrstreifens auf mehrspurigen Fahrbahnen zugunsten eines Radfahrstreifens eine Fachplanung zwingend erforderlich. Beispiel-

haft sollen an dieser Stelle die Einbindung in signalgeregelte Knotenpunkte, die Abwicklung des ruhenden Verkehrs sowie Haltestellensituationen genannt werden.

Zur Gewährleistung eines möglichst hohen Sicherheitsniveaus durchlaufen Planungen einen Abstimmungsprozess mit anderen Fachdienststellen und gegebenenfalls externen Fachgutachten, sodass Sicherheitsdefizite erkannt und behoben werden können. Wenn dieser Prozess durchlaufen ist, folgt eine politische Abstimmung der Planunterlagen in den entsprechenden Gremien. Eine Verkürzung dieses Prozesses kann zu Sicherheitsdefiziten führen und widerspricht den demokratischen Grundprinzipien. Maßnahmenplanungen, welche hingegen diesen Prozess durchlaufen haben, können anstatt temporär direkt dauerhaft und somit nachhaltig umgesetzt werden. Im Gegensatz zu anderen Städten, wie zum Beispiel Berlin, liegen in Wuppertal keine abgestimmten Planungen vor, welche aus bautechnischen Gründen derzeit nicht umgesetzt werden könnten.

Die Planung von Radverkehrsanlagen folgt dabei dem beschlossenen Radverkehrskonzept, welches eine Handlungsstrategie zur Schaffung eines Grundnetzes enthält. Die Verkehrsplanung der Stadt Wuppertal arbeitet aktuell an der konkreten Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, insbesondere auf der Talachse. Basis hierfür sind Grundsatzbeschlüsse der Politik, die für im Radverkehrskonzept identifizierte Hauptachsen des Radverkehrs Handlungsprogramme definieren (siehe auch die Verwaltungsvorlagen VO/0699/19 und VO/0700/19). Diese Planungen sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auch in der derzeitigen Situation weiterverfolgt. Erste Abschnitte sind bereits umgesetzt worden bzw. beauftragt (z.B. Alsenstraße bis Immermannstraße). Weitere Planungsabschnitte werden derzeit konkret beplant, um die vorliegenden Grundsatzbeschlüsse (u.a. VO/0387/20) in eine politische Beschlussfassung zu überführen und letztendlich auch umzusetzen. Die Großbaumaßnahmen des konstruktiven Ingenieurbaus sowie der WSW mit all ihren erwartbaren bauzeitlichen Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich verdeutlichen auch, warum die pauschale Forderung nach einem durchgehenden Pop-Up-Radweg auf der B7 neben den bereits beschriebenen Gründen auch in rein geometrischer Hinsicht in diesem Abschnitt faktisch gar nicht umsetzbar wäre.

Nur durch Schaffung eines fachlich fundierten Grundnetzes von sicheren Radverkehrsanlagen kann der Radverkehr nachhaltig so attraktiv gestaltet werden, dass eine relevante Verschiebung der Verkehrsmittelwahl zugunsten des Umweltverbundes mit einhergehender Reduktion von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen erreicht werden kann.

Der Antragssteller begehrt ferner die Anordnung von 30km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der B228/B7 zwischen Sonnborner Ufer und Schwarzbach aus Gründen des Lärmschutzes.

Der Lärmaktionsplan der Runde 3 wurde von einem externen Büro erarbeitet und am 10.05.2021 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen. Es wurden insgesamt 182 Lärm-brennpunkte, davon 10 an Bundesautobahnen identifiziert. Aufgrund der hohen Zahl wurde eine Priorisierung durchgeführt. Für 58 Lärm-brennpunkte wird eine Prüfempfehlung auf Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen ausgesprochen, bei 8 dieser 58 Lärm-brennpunkte bestehen voraussichtlich sehr gute Voraussetzungen für eine Umsetzung (niedriger Abwägungs- und Kompensationsaufwand). Diese 8 Lärm-brennpunkte befinden sich jedoch nicht auf der B228/B7 zwischen Sonnborner Ufer und Schwarzbach. An der B228/B7 werden im Bereich zwischen Färberstraße und Schwarzbach in unterschiedlicher Prioritätenreihung ergänzende Lärm-minderungsmaßnahmen empfohlen (4 der 50 verbleibenden Lärm-brennpunkte).

Die Bundesstraßen haben für den übergeordneten Verkehr eine besondere Bedeutung und eine hohe verkehrliche Funktion, die gegenüber einem Anspruch auf Lärmschutz in den Vordergrund treten können. Die besonderen verkehrlichen Anforderungen, gepaart mit hohen Kfz-Verkehrsstärken können dazu führen, dass der Anspruch auf Wahrung der Leichtigkeit

des Verkehrs bei Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung nur mit großen Anstrengungen realisiert werden kann (u.a. umfangreiche Neukonzeption von Koordinierungsstrecken). Für eine schnelle Umsetzung von Tempo 30 sind diese Straßenabschnitte daher weniger geeignet. Trotzdem gilt auch für die an den Bundesstraßen gelegenen Lärmbrennpunkte weiterhin die Notwendigkeit von Lärminderungsmaßnahmen bzw. einer weiteren Prüfung auf Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen. Daher wird nach Prüfung und Umsetzung der 8 Lärmbrennpunkte mit niedrigem Abwägungs- und Kompensationsaufwand die Liste der 50 verbleibenden Lärmbrennpunkte von der Verwaltung bearbeitet.

Anlagen

Bürgerantrag